

A-W/0034/2022

32.12.0012  
Frau Dreimann

18.07.2024  
3211


**STADT MÜNSTER**

**14. AUG. 2024**

**Amt für Bürger- u. Ratsservice  
Bezirksverwaltung West**

**An die Bezirksvertretung  
Münster-West**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**

Dezernent I  
Eing. 06. AUG. 2024 

**über  
33.24**

**Prüfung der Verkehrssicherheit am Ortseingang Albachten/Oberort**

- Antrag lfd. Nr. A-W/0034/2022 des fraktionslosen Einzelmitgliedes Herr Maurice (Volt) in der Bezirksvertretung Münster-West vom 17.11.2022

Das fraktionslose Einzelmitglied Herr Maurice (Volt) der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende am Ortseingang Albachten gegeben ist. Der Antrag wird mit der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmenden begründet.

Dem Antrag lagen Prüfungspunkte zugrunde, zu denen im Folgenden Stellung bezogen wird. Zu einer etwaigen Unfalllage am Ortseingang wurde seitens der Polizei auf Anfrage mitgeteilt, dass nach Auswertung der Unfallstatistik der letzten Jahre keine Unfalllage unter Beteiligung von Radfahrenden oder zu Fuß Gehenden vorliegt. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die Anzahl und die Höhe der durch Geschwindigkeitskontrollen festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht ermittelbar sind. Aus diesem Grund wurde eine Seitenradarmessung für die Dauer von einer Woche durchgeführt. Die Messung hat ergeben, dass 85 % der Verkehrsteilnehmenden in Fahrtrichtung Albachten mit einer Geschwindigkeit von bis zu 52 km/h fuhren. In der entgegengesetzten Fahrtrichtung wurden Geschwindigkeiten bis zu 54 km/h gefahren, sodass von einem angemessenen Geschwindigkeitsniveau gesprochen werden kann. Weiterhin wurde eine Zählung der Querungsvorgänge von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden auf Höhe der Offerkämpfe vorgenommen. Das Tiefbauamt teilte mit, dass in der Spitzensunde von 7 und 8 Uhr acht Fuß- und Radfahrerquerungen über die Fahrbahn stattfanden und zwischen 12 und 13 Uhr sechs Querungen. Damit liegen nach Auskunft des Tiefbauamtes nicht genug Querungsvorgänge vor, die bauliche Maßnahmen notwendig werden lassen.

  
Norbert Vechtel  
Amtsleiter